

Unterrichtsort:

Der Unterricht an der Kreismusikschule findet ortsnahe statt, es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort.

Voraussetzungen der Schülerin/des Schülers:

- Bisher keine Musikausbildung
 Eine musikalische Ausbildung wurde bereits erfahren in folgendem Fach:
_____ (Instrument, Musikalische Früherziehung, Ballett, usw.)
Dauer der vorausgegangenen Ausbildung: _____ Jahr(e) durch
 KMS TIR andere Musikschule allgemeinbild. Schule privat

Erziehungsberechtigte Person(en):

Vorname(n) und Familienname

Sepa - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Landkreis Tirschenreuth, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zudem weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Tirschenreuth auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-ID der KMS lautet: DE21 KMS 000 000 624 47

- zum 15.12. 15.02. 15.04. und 15.06. eines Schuljahres
 zum 15.02. und 15.06. eines Schuljahres

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut
IBAN
D E
Kontoinhaber: Name, Vorname
Straße, Hs-Nr. PLZ, Ort
Ort, Datum
Unterschrift /Kontoinhaber

Nur ankreuzen, wenn Bankeinzug nicht gewünscht wird:

- Ich erteile **keine** Einzugsermächtigung und verpflichte mich deshalb zur Überweisung des Unterrichtsentgelts entsprechend der genannten Fälligkeiten in der erhaltenen Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse Oberpfalz Nord, IBAN: DE61 7535 0000 0000 1002 30, BIC: BYLADEM1WEN.

Familienermäßigung

- wird beantragt:
Name weiterer Geschwister oder eines Elternteils, die Unterricht an der Kreismusikschule erhalten:

Sozialermäßigung

auf Antrag bei finanzieller Bedürftigkeit: Auskunft unter Tel. 09631 88-341.

Für die Statistik: Wie sind Sie auf die Musikschule aufmerksam geworden?

- Schulbesuch Woche der offenen Tür Freunde Sonstiges _____

Wünsche und Anregungen:

Tarifliste ab dem Schuljahr 2025/26 zur Entgeltordnung für den Unterricht in der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth

	jährlich	4 Raten	monatl.
1. Musikinstrument oder Sologesang (Hauptfach):			
Einzelunterricht 45 Minuten	868,00 €	217,00 €	72,33 €
Einzelunterricht 30 Minuten	625,00 €	156,50 €	52,08 €
Gruppenunterricht 45 Minuten	520,00 €	130,00 €	43,33 €
2 Schüler (oder Einzelunterricht 22,5 Minuten)			
Gruppenunterricht 45 Minuten	388,00 €	97,00 €	32,33 €
3-4 Schüler			
1.a Blockunterricht für Erwachsene			
einmalige Zahlung	359,00		
12 Unterrichtsstd. á 45 Min. für Neueinsteiger an der KMS einmalig pro Unterrichtsfach			
2. Unterricht in großen Gruppen (bis 15 Schüler):			
Musikgarten	248,00 €	62,00 €	20,67 €
Musikalische Früherziehung	248,00 €	62,00 €	20,67 €
Musikalische Grundausbildung	248,00 €	62,00 €	20,67 €
Andere Fächer (Ballett, außer Fächer unter Ziffer 3 u. 4)	364,00 €	91,00 €	30,33 €
3. Beteiligung am Ergänzungsfach Musiktheorie			
	198,00 €	49,50 €	16,50 €
4. Beteiligung am Ensemblefach bzw. Klassenunterricht wie Blockflöten-, Percussion-, Singklasse, Volksmusikensembles und Musiktheater ohne Hauptfach			
	107,00 €	27,00 €	8,92 €
5. Zuschlag für Schüler außerhalb des Landkreises:			
mit Hauptfach (Ziffer 1)	185,00 €	47,00 €	15,42 €
bei sonstigen Fächern (Ziffer 2-4)	160,00 €	40,00 €	13,33 €
6. Zuschlag für Erwachsene, soweit keine Sozialermäßigung nach der Entgeltordnung zusteht			
	215,00 €	54,00 €	
7. Leihinstrumente			
Instrumente bis 1.000 € Anschaffungswert			100,00 €
Instrumente über 1.000 € Anschaffungswert			150,00 €
8. Zuschlag wegen unvollständig entrichtetem Gemeindeanteil:			
Für Schüler der Wohnortgemeinde Konnersreuth, die entgeltpflichtig eine Musikschulausbildung erhalten, wenn kein Erwachsenenzuschlag	100,00 €	25,00 €	

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Musikerinnen und Musiker,

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum“ - Mit diesen Worten hat Friedrich Nietzsche die Bedeutung der Musik auf den Punkt gebracht. Dieses Zitat spiegelt wider, wie wichtig Musik für das menschliche Leben und Miteinander ist. Genau deshalb fördern wir als Landkreis unsere Kreismusikschule mit voller Überzeugung. Hier werden nicht nur Talente entdeckt und gefördert – hier entsteht etwas, das uns alle bereichert.

Musik ist eine Sprache, die verbindet, inspiriert und unser Leben bereichert. Unsere Kreismusikschule im Landkreis Tirschenreuth steht seit Jahrzehnten für genau diese Werte und ist dank der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und der zahlreichen Veranstaltungen weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt!

Über 1.000 Schülerinnen und Schüler zeigen jedes Jahr, wie vielfältig und lebendig die Musik in unserem Landkreis ist. Dabei wäre all dies ohne die großartige Arbeit der Lehrkräfte, die mit Engagement und Herzblut unterrichten, nicht möglich. Ihnen gilt mein besonderer Dank!

Auch in Zukunft werden wir daran arbeiten, unsere Kreismusikschule weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Die Digitalisierung bleibt dabei ein zentraler Schwerpunkt, denn wir wollen den Unterricht noch moderner und zugänglicher gestalten. Gleichzeitig setzen wir weiterhin auf Qualität zu bezahlbaren Preisen – dafür stehe ich persönlich und dafür setzt sich auch der Landkreis tatkräftig und mit finanzieller Unterstützung ein.

Ich lade alle herzlich ein, die Freude an Musik haben oder diese entdecken wollen: Melden Sie sich an! Unsere Kreismusikschule heißt Sie und Euch im Schuljahr 2025/2026 herzlich willkommen. Lassen Sie uns gemeinsam die wunderbare Welt der Musik erleben.

Ihr Landrat


Roland Grillmeier

Landkreismusikschule

Landratsamt
Mähringer Straße 9
95643 Tirschenreuth
Tel. 0 96 31 / 88 207
0 96 31 / 88 341 und 88 412
Fax 0 96 31 / 88 452

www.kms-tir.de
landkreismusikschule@tirschenreuth.de



Musikschule des Landkreises Tirschenreuth

...da spielt die Musik!



Öffentliche Musikschule im VBSM und VdM
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen /
Verband deutscher Musikschulen

mit ca. 1.100 Schülern/-innen
eine Bildungseinrichtung des Landkreises

- professionell ausgebildete Lehrkräfte (gemäß Bayer. Musikschulverordnung)
- umfassendes Fächerangebot
- Leihinstrumente
- Ballett-Klassen
- ortsnahes Angebot
- Seriosität und Zuverlässigkeit
- Auftrittsmöglichkeiten
- faire Entgelte, Ermäßigungen möglich
- Eintritt ab 6 Monaten und auch noch in jedem Erwachsenenalter möglich

»Wo Sprache aufhört, fängt Musik an.«

Ausbildungsmöglichkeiten, Fächer, Hinweise

1. Wege zur Ausbildung auf einem Musikinstrument oder im Fach Gesang

Babymusikgarten für Kinder ab ca. 6 Monate und Musikgarten für Kinder ab ca. 18 Monate

1/2 bis 4-Jährige werden in Kleingruppen gemeinsam mit einem Elternteil pro Kind spielerisch zum Musizieren angeregt. Der Kurs erleichtert den Übergang in die musikalische Früherziehung (ist aber keine Voraussetzung).

4- bis 6-Jährige

werden im Grundstufenfach „Musikalische Früherziehung“ (MFE) zwei Jahre lang ausgebildet. Direkt anschließend (meist mit Grundschuleintritt) kann ein Musikinstrument erlernt werden (Sie können MFE auch mit dem MFE-Info-Anmeldeblatt anmelden).

Ab 6 Jahren

nach 2 Jahren MFE kann mit dem Erlernen eines Musikinstruments (Hauptfach) begonnen werden. Akkordeon, Blockflöte, Klavier, Violine, Violoncello, Gitarre, Taschentrompete, Schlagzeug, Hackbrett und Zither sind für 6-Jährige besonders gut geeignet.

6- bis 8-Jährige ohne MFE-Ausbildung

können im Grundstufenfach „Musikalische Grundausbil-

dung“ (MGA) ein Jahr lang auf den späteren Instrumentalunterricht vorbereitet werden.

Ab der 2. Schulklasse kann auch ohne vorhergehendes Grundstufenfach mit einem Musikinstrument begonnen werden. Auch Jugendliche sowie Erwachsene bis ins Seniorenalter können mit einer Instrumental- oder Gesangsausbildung beginnen.

Behinderte Personen

haben selbstverständlich Zugang zur Kreismusikschule. Menschen mit einem Handicap haben oft eine starke Neigung zur Musik und finden darin eine besondere Erfüllung und Förderung. Die Kreismusikschule berät gerne unter den angegebenen Telefonnummern.

Hauptfächer

Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon, Keyboard, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Ukulele, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Cajon, Marimbaphon, Harfe, Hackbrett, Zither, Tischharfe (Veeh-Harfe), Gesang



2. Ergänzungs- und Ensemblefächer

Zum Hauptfach (Musikinstrument oder Gesang) können kostenlos die Ergänzungsfächer Musiktheorie/Gehörbildung oder ein Ensemblefach gewählt werden. Ensemblefächer sind Spielgruppen und Orchester in den Bereichen Streichinstrumente, Blech- und Holzblasinstrumente, Akkordeon, Gitarre, Zither, Percussion sowie, Combo, Volksmusik, Kammer- oder Kinderchor, Kammermusik in verschiedenen Besetzungen und Musiktheater für Kinder oder Erwachsene.

3. Förderklasse

Für Schülerinnen und Schüler, die sich mit Musik intensiv beschäftigen z. B. zur Vorbereitung auf ein Musikberufsstudium, gibt es die Förderklasse.

Längere Unterrichtszeiten, zusätzliche Fächer und verstärktes Üben sind dabei verbindlich. Der Eintritt in die Förderklasse erfolgt nach Vorschlag und Eignungsfeststellung durch die KMS TIR.

4. Ballettausbildung

Ab 4 Jahren bis zum Erwachsenenalter wird Ballettunterricht in Gruppen erteilt. Bei Eignung können auch schon 4-Jährige mit Ballett anfangen.

5. Unterrichtseinheiten

Der Unterricht an der Kreismusikschule findet grundsätzlich in wöchentlichem Abstand, als Einzel- oder Gruppenunterricht statt.

Hauptfachunterricht:

Jeweils 45 Minuten oder 30 Minuten (Einzelunterricht). Grundstufenunterricht, Ballett, Theorie, usw.: 45 oder 60 Minuten.

6. Leihinstrumente

Blech- und Holzblasinstrumente, Streichinstrumente, Akkordeon, Veeh-Harfen können je nach Vorrat von der KMS TIR gegen Leihentgelte zur Verfügung gestellt werden.

Ansonsten ist das Instrument vom Schüler anzuschaffen. Die KMS TIR berät dazu gerne.

Anmeldung

Die nebenstehende Anmeldung ist Grundlage zur Bereitstellung eines Unterrichtsplatzes.

Die Einteilung zum Unterricht erfolgt in der Regel dem Eingangsdatum der Anmeldung gemäß, die bis 11. Juli erfolgen sollte.

Vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgt durch die Kreismusikschule die Einladung zum Einteilungstermin.

7. Ferien

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen.

Abmeldung

Die Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich. Für jedes weitere Schuljahr ist eine Wiederanmeldung bis zum 30.06. erforderlich – Ausnahme bei der Musikalischen Früherziehung, da Zweijahresvertrag.

An die KREISMUSIKSCHULE LANDRATSAMT 95643 TIRSCHENREUTH ANMELDUNG

BITTE BIS 11.07. ANMELDEN!
(Auch nach Ende der Anmeldezeit bemühen wir uns, Ihr Kind oder Sie selbst noch einzuteilen!)

Ich melde mein Kind/mich zum Unterricht an der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth an. Die Regelungen zur Ausbildung an der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth erkenne ich an (Die Schul- und Entgeltordnung ist auf der Homepage der Musikschule einsehbar oder kann angefordert werden). Insbesondere Sorge ich für regelmäßigen Unterrichtsbesuch, die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und in der Instrumentalausbildung für tägliches Üben. Hiermit gehe ich einen Jahresvertrag – Ausnahme bei der Musikalischen Früherziehung einen Zweijahresvertrag – mit der Kreismusikschule ein. Ich erkenne an, dass eine Abmeldung nur zum Schuljahresende möglich ist. Auf Grund der neuen gesetzlichen Änderung ist für jedes weitere Schuljahr eine Wiederanmeldung bis zum 30.06. erforderlich. Ich verpflichte mich zur Zahlung des jährlichen Unterrichtsentgelts gemäß der geltenden Entgeltordnung und Tarifliste, die mir vor Ausbildungsbeginn übergeben werden. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt und endet an der Eingangstüre des Unterrichtsraumes.

Datenschutzhinweise erhalten Sie unter www.kms-tir.de oder von der Schulverwaltung.

Schülerin/Schüler: (Bitte ausfüllen und Zutreffendes in den Kästchen ankreuzen!)

männlich weiblich

Vor- und Familienname		Geburtsdatum	
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Str., Hs-Nr.)			
E-Mail-Adresse		Telefonnummer (dringend erforderlich)	
weitere Telefonnummer tagsüber		Telefax	
Datum		Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/-r Vertreter/Vertreterin)	

Im kommenden Schuljahr 2025/2026

- Studierende(r)/Auszubildende(r) (Bescheinigung erforderlich) Sonstige (z.B. Berufstätige*r, Rentner*in, etc.)
- in der Klasse (Jahrgangsstufe) einer allgemeinbildenden Schule
- in der Kinderkrippe im Kindergarten

Bezeichnung der Einrichtung und Ort

Unterrichtsfach (Details siehe unter „Ausbildungsmöglichkeiten...“):

- Musikgarten (MG) ab 6 bzw. 18 Monate
- Grundstufe Musikalische Früherziehung (MFE) ab 4/5 Jahren
- Grundstufe Musikalische Grundausbildung (MGA) für Schüler der 1. bzw. 2. Jahrgangsstufe (nur, wenn keine MFE-Ausbildung erfolgt ist)
- Musikinstrument (Hauptfach):
- Gesang (Hauptfach) Bläser-, Blockflöten-, Percussion-, Singklasse
- Ballett Erwachsenenchor
- Musiktheater Musiktheorie/Gehörbildung
- Spielgruppe, Orchester:

Blockunterricht für Erwachsene möglich!

Blockunterricht für Erwachsene: (Musikinstrumente und Gesang) kann pro Fach einmalig für 12 Wochen (je 45 Minuten) flexibel belegt werden.

Die „Wochen der offenen Tür“ finden vom 12. bis 23.05.2025 statt.

